

3172/AB XXI.GP

Eingelangt am: 07.02.2002

BM für soziale Sicherheit und Generationen

Ich beantworte die an mich gerichtete schriftliche parlamentarische Anfrage der Abgeordneten **Öllinger, Freundinnen und Freunde betreffend Invaliditätspension - Probelauf Invalidität und Rehabilitation, Nr. 3222/J**, wie folgt:

Frage 1 :

Die von der Bundesregierung beim Bundesministerium für soziale Sicherheit und Generationen eingesetzte ExpertInnenkommission "Alterssicherung" unter der Leitung von em. Univ.-Prof. Dr. Theodor TOMANDL hat im Herbst 2001 unter anderem eine Unterarbeitsgruppe gebildet, die sich mit Fragen einer allfälligen Neugestaltung der Berufsunfähigkeitspensionen auseinander setzt. Im Mittelpunkt der Überlegungen steht hiebei die mögliche Einführung von Teilpensionen, wie dies in einigen anderen europäischen Ländern wie beispielsweise den Niederlanden, Schweden oder Deutschland geschehen ist. Anders als nach geltendem Recht, nach dem eine Invaliditätspension entweder in vollem Ausmaß oder gar nicht gebührt, je nachdem, ob die Arbeitsfähigkeit des/der Versicherten auf weniger als die Hälfte derjenigen eines/r körperlich und geistig gesunden Versicherten gesunken ist oder nicht, würde nach einem Teilpensionsmodell die Pension - je nach dem Grad der Minderung der Erwerbsfähigkeit - beispielsweise zu einem Drittel, zu zwei Dritteln oder zur Gänze gebühren. Hier sind verschiedene Ausgestaltungen möglich. Insbesondere wird geprüft, ob die Beurteilung der Invalidität (Berufs-, Erwerbsunfähigkeit) am Einkommensverlust, an der noch bewältigbaren Arbeitszeit oder eventuell auch an einer Kombination beider Faktoren anknüpfen könnte.

Die Arbeitsgruppe hat in ihren Beratungen einen Vorschlag erarbeitet, in dem grundsätzlich drei Modelle zur Diskussion gestellt werden, nämlich ein Arbeitszeitmodell, ein Einkommensmodell und ein gemischtes Modell. Ich betone, dass es sich hiebei lediglich um ein Arbeitspapier auf ExpertInnenebene handelt, das noch nicht in politischer Diskussion steht.

Die Arbeitsgruppe besteht aus folgenden Personen:

em. Univ.-Prof. Dr. Theodor TOMANDL, Vorsitzender der Arbeitsgruppe;
Dr. Karl KREITER, Versicherungsmathematiker;
Mag. Alois GUGER, Wirtschaftsforschungsinstitut (WIFO);
Dr. Friedrich NOSZEK, Präsidentenkonferenz der Landwirtschaftskammern Österreichs;
Dr. Alfred ZUPANCIC, Österreichischer Seniorenrat;
Dr. Winfried PINGGERA, Bundeskanzleramt;
Walter SULZBACHER, Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger;
Mag. Bernhard ACHITZ, Österreichischer Gewerkschaftsbund;
Mag. Monika WEIßENSTEINER, Bundesarbeitskammer,
Mag. Wolfgang PANHÖLZL, Arbeiterkammer Wien;
Dr. Helmut IVANSITS, Bundesarbeitskammer;
Dr. Heinrich BRAUNER, Industriellenvereinigung;
Mag. Hans HEROLD, Gewerkschaft Öffentlicher Dienst;
Dr. Christina MEIERSCHITZ, Österreichische Arbeitsgemeinschaft für Rehabilitation;
Mag. Maria HOFMARCHER, Institut f. Höhere Studien (IHS);
Dr. Monika RIEDEL, Institut f. Höhere Studien (IHS);
Dr. Harald JILKE, Sozialversicherungsanstalt der Bauern;
Professor Dr. F. KOHMAIER, Institut f. Sozialforschung;
Mag. Stefan VLASICH, Sozialversicherungsanstalt der gewerblichen Wirtschaft;
Mag. Harald STELZER, Wirtschaftskammer Österreich;
Dr. Klaus VOGET, Österreichische Arbeitsgemeinschaft für Rehabilitation;
Dr. Bernd MARIN, Europäisches Zentrum für Wohlfahrtspolitik und Sozialforschung;
Herbert FRÜHAUF, Pensionsversicherungsanstalt der Angestellten;
Dr. Johannes RUDDA, Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger;
Dr. Peter ALBERER, Bundesministerium für öffentliche Leistung und Sport;
Dr. Wolfgang SCHWAIGER; Landeslandwirtschaftskammer für Tirol;
BeamtlInnen des Bundesministeriums für soziale Sicherheit und Generationen.

Es ist darauf hinzuweisen, dass jedes Mitglied der ExpertInnenkommission "Alterssicherung" dieser grundsätzlich ad personam als Experte/in angehört und nicht die Institution, der er/sie angehört, vertritt.

Frage 2:

Die Mitarbeit in der ExpertInnenkommission "Alterssicherung" erfolgt unentgeltlich. Dies gilt selbstverständlich auch für den Vorsitzenden.

Fragen 3 und 4:

Es ist beabsichtigt, mit der Ausarbeitung des Feldversuches neun Personen, die in die Liste der berufskundigen Sachverständigen eingetragen und in verschiedenen Bundesländern tätig sind, zu betrauen. Jeder einzelne dieser berufskundigen Sachverständigen soll bis zu 40 Berufsbilder zum probeweisen Aufbau einer Datenbank nach dem Vorbild des niederländischen Berufsinformationssystems und bis zu 280 berufskundige Begutachtungen unter Anwendung dieser Datenbank erstellen.

Die koordinierende Leitung obliegt Herrn Christian Hampel, ebenfalls berufskundiger Sachverständiger, der im Bundessozialamt Steiermark beschäftigt ist und der diese Tätigkeit im Rahmen seiner dienstlichen Verpflichtungen ohne zusätzliche Vergütung ausübt. Die für den Feldversuch benötigte Software wurde ebenfalls von einem Bediensteten des Bundessozialamtes Steiermark ohne zusätzliche Vergütung entwickelt. Die Auswertung der Ergebnisse erfolgt in Zusammenarbeit mit dem Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger.

Die Kosten des Feldversuchs werden sich insgesamt auf etwa 73.000,-- EURO belaufen.

Frage 5:

Die Resultate des Feldversuchs werden voraussichtlich im Juni 2002 vorliegen. Sie sollen präzise darstellen, welche Auswirkungen die einzelnen Modelle von Teilinvaliditätspensionen hinsichtlich Anzahl und Art der Zuerkennungen, der dadurch kurz-, mittel- und langfristig entstehenden Kosten sowie ihrer administrativen Durchführung unter Zugrundelegung verschiedener Parameter haben würden.

Fragen 6 und 7:

Grundsätzlich ist festzuhalten, dass es sich bei dem Feldversuch um ein Projekt der ExpertInnenkommission "Alterssicherung" und nicht um ein Projekt des Bundesministeriums für soziale Sicherheit und Generationen handelt.

Die ExpertInnenkommission wird die Ergebnisse des Feldversuchs beraten und der Bundesregierung zum gegebenen Zeitpunkt darüber Bericht erstatten. Mit diesem Bericht kann eine Empfehlung zur legislativen Umsetzung verbunden werden. Es ist jedoch ebenso denkbar, dass die ExpertInnenkommission nach Vorliegen der Ergebnisse des Feldversuchs zu dem Schluss kommt, dass die erprobten Modelle aus sachlichen Erwägungen nicht weiterverfolgt werden sollten.

Der Zeitpunkt der Berichterstattung hängt vom Fortschritt der Beratungen innerhalb der ExpertInnenkommission ab und liegt grundsätzlich in deren Disposition. Zum gegenwärtigen Zeitpunkt kann daher noch nicht gesagt werden, ob und wann die Ergebnisse des Feldversuchs zur politischen Diskussion gestellt werden.